

_____ Name / Ansprechpartner	_____ Träger / Institution / Verein	_____ Tel.-Nr.
_____ Anschrift	_____ Email-Adresse	
_____ PLZ, Ort		_____ Datum

An die
Stadtverwaltung Kleve
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
Lindenallee 33
47533 Kleve

Antrag auf eine Beihilfe zur Bildungsarbeit

Hiermit beantragen wir eine Beihilfe

- zur einer Mitarbeiterfortbildung
- zu einer Jugendbildungsmaßnahme

vom/bis zum _____ / am _____
nach/in _____

Erwartet werden _____ Teilnehmer.

Für Kinderbetreuung werden Kosten entstehen:

- Ja (Nachweis beifügen) Nein

Ein Programm mit Zeitplan liegt bei.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt.

Unterschrift / ggf. Stempel

Erläuterungen:

Programm/Zeitplan	Die Förderhöhen richten sich nach der Dauer der durchgeführten Maßnahme (Zeitstunden). Daher ist im Programm darauf zu achten, dass Anfangs- und Endzeiten angegeben werden. Pausenzeiten sind ebenfalls mit anzugeben, da nur die reinen Zeitstunden der Durchführung berücksichtigt werden.
Mitarbeiterfortbildung	Gefördert werden Mitarbeiter ab dem 15. Lebensjahr, sofern sie in Kleve in der Jugendarbeit tätig sind. Der Wohnort hingegen ist bei Mitarbeiterfortbildungen nicht relevant. Es sind im Verwendungsnachweis also nur die Teilnehmer anzugeben, die mindestens 15 Jahre alt sind und in Kleve in der Jugendarbeit tätig sind. Unabhängig davon, ob sie auch in Kleve wohnen.
Jugendbildungsmaßnahme	Gefördert werden Teilnehmer von 6-18 Jahren, die im Stadtgebiet Kleve wohnen. Somit sind auch nur diese Teilnehmer im Verwendungsnachweis anzugeben.
Teilnehmerlisten	Grundsätzlich sind zunächst keine Teilnehmerlisten vorzulegen. Der Träger der Maßnahme hat jedoch die Teilnehmerlisten und alle übrigen abrechnungsrelevanten Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren, damit mögliche spätere Prüfungen durchgeführt werden können.
Kostennachweise	Kostennachweise sind (ausgenommen für notwendige Kinderbetreuung) nicht erforderlich.
Antragsfrist	Anträge sind spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme zu stellen. In Ausnahmefällen kann die Frist bei Bedarf nach vorheriger Rücksprache verlängert werden.